

Planzeichenerklärung:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

I. Art der baulichen Nutzung

 Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Bienenzentrum"

II. Sonstige Darstellungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Kartengrundlage: **Amtliche Karte 1:5000 (AK5)**
 Maßstab: 1:5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 03.2016



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Meppen

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diese 120. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, in der Sitzung am 20.10.2016 beschlossen.

Haren (Ems), den 25.10.2016


 (Honnigfort)
 Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.04.2016 die Aufstellung der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.04.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 dem Entwurf der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.07.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 12.07.2016 bis 11.08.2016 (einschließlich) gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 20.10.2016 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Haren (Ems), den 25.10.2016

Der Bürgermeister
 Im Auftrag:

 (Brinker)
 Stadtbaurat



Die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 65-610-303-01/120) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 06.02.2017

Landkreis Emsland
 In Vertretung:

 (Unterschrift)



Der Rat der Stadt Haren (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Haren (Ems), den _____

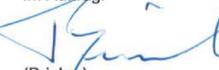
Der Bürgermeister
 Im Auftrag:

(Brinker)
 Stadtbaurat

Die Erteilung der Genehmigung der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.03.2017 im Amtsblatt 08 des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.03.2017 wirksam geworden.

Haren (Ems), den 28.03.2017

Der Bürgermeister
 Im Auftrag:

 (Brinker)
 Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den _____

Der Bürgermeister
 Im Auftrag:

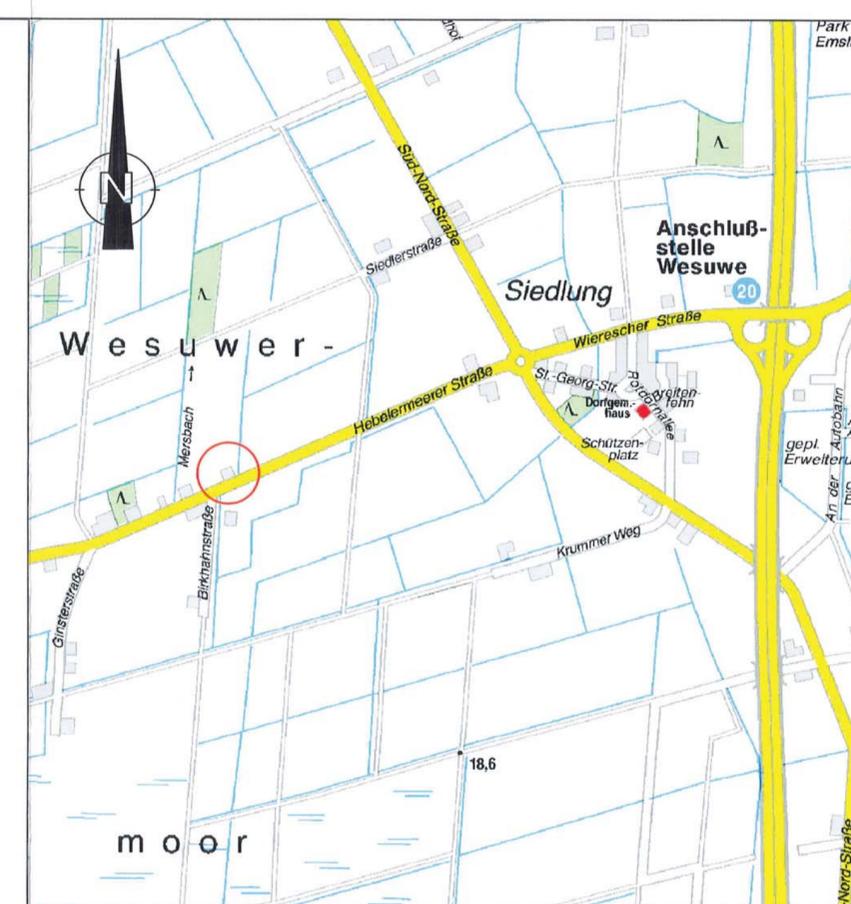
(Brinker)
 Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift des Bebauungsplanes wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den _____

Der Bürgermeister
 Im Auftrag:



 **STADT HAREN (EMS)**
 - Urschrift

MASSNAHME			
120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planbereich "Deutsch - Niederländisches Bienenzentrum", Ortschaft Wesuwe)			
MASSTAB	PLAN NR.	ANLAGE NR.	
1 : 5000			
PLANAUFSTELLER	BAUDEZERNENT		
v. Herz	den 25.10. 2016	den 25.10. 2016	Brinker (Stadtbaurat)
GEZEICHNET			
J. Müller	den 25.10. 2016		